



Bericht und Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/739

Der Ausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 26. April 2013 überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 befasst. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und eines Abgeordneten der CDU bei Enthaltung der FDP und zweier Abgeordneter der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in der nachfolgenden geänderten Fassung anzunehmen:

„Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal

Der Nord-Ostsee-Kanal (NOK) ist die meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt. Etwa ein Drittel der im Hamburger Hafen gelöschten Container geht über den NOK in die Ostsee. Ohne den NOK würde Hamburg seinen wichtigen Standortvorteil als „westlichster Ostseehafen“ verlieren. Verkehre würden vorhersehbar auch weiteren deutschen Häfen wie Bremen und Wilhelmshaven verloren gehen. Die wirtschaftliche Bedeutung des NOK geht weit über die maritime Wirtschaft und den norddeutschen Wirtschaftsraum hinaus. Die Transportleistung durch den NOK betrug – trotz teilweise eingeschränkter Verfügbarkeit – im letzten Jahr über 100 Mio. Tonnen. Das ist in etwa so viel, wie der Hafen Hamburg im Containerverkehr umschlägt. Der NOK verkürzt den Wasserweg in die Ostsee um viele Hundert Kilometer. Das schont die Umwelt und spart Transportkosten. Schließlich fördert der NOK die Schiffssicherheit in der Ostsee. Wenn Waren und Rohstoffe nicht auf kleinere Schiffe (Feeder) umgeladen werden und die großen Schiffe direkt in die Ostsee fahren, erhöht das angesichts der dort bereits bestehenden hohen Verkehrsbelastung die Unfallgefahr und damit auch die Eintrittswahrscheinlichkeit einer schweren

Schiffshavarie mit kaum vorstellbaren Auswirkungen auf Ökologie und Tourismus.

Seit vielen Jahren ist unbestritten, dass durch verschiedene Maßnahmen wie die Kurvenbegradigung der Oststrecke des NOK und eine Vertiefung die Kapazitäten des Kanals an die stetig wachsenden Schiffsgrößen angepasst werden müssen. Klar ist außerdem schon lange, dass die Schleusenanlagen in Brunsbüttel und Kiel, die bereits seit fast hundert Jahren in Betrieb sind, dringend saniert werden müssen. Nun ist mit dem Ausfall beider großer Schleusen in Brunsbüttel auch öffentlich klar geworden, wie hoch der Sanierungsstau am NOK ist, wie anfällig diese Lebensader der norddeutschen maritimen Wirtschaft ist. Die Schleusen konnten dank hoch motivierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in gut einer Woche notdürftig repariert werden, aber die latente Ausfallgefahr besteht fort. Damit besteht weiterhin die Gefahr, dass hierüber erneut tiefgreifende Irritationen in der internationalen Schifffahrt entstehen und ein bleibender Imageschaden durch den Eindruck entsteht, dass die Industrienation Deutschland nicht einmal in der Lage ist, eine Schleuse betriebsbereit zu halten.

Weitere Ausfälle der Schleusen in Kiel und Brunsbüttel und daraus folgende Sperrungen des Kanals, die einen weiteren internationalen Imageschaden und wirtschaftliche Beeinträchtigungen verursachen würden, müssen auf jeden Fall verhindert werden.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für folgende Punkte einzusetzen:

1. Statt kurzfristiger Notmaßnahmen brauchen wir einen nationalen Aktionsplan für den NOK, in dem die einzelnen Sanierungsschritte zeitlich und finanziell klar beschrieben sind, damit die Schifffahrt und die Beschäftigten verlässliche Perspektiven haben. Hierfür soll gemeinsam mit dem Bund, den norddeutschen Bundesländern sowie den wichtigsten Akteuren der maritimen Wirtschaft ein Maßnahmenpaket zum Erhalt und Ausbau des Kanals ausgearbeitet werden. Alle Maßnahmen im Rahmen eines nationalen Aktionsplans sollen zwischen dem Land und dem Bund vertraglich fixiert werden.
2. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 1,4 Milliarden Euro sollen vom Bund für die gesamten Maßnahmen bereitgestellt und im Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 verankert und mit den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen werden.
3. Das Verfahren zur Aufstellung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans muss transparent gestaltet werden und möglichst alle Betroffenen einbeziehen.
4. Der reibungslose Betrieb muss kurzfristig über die in Aussicht gestellte Personalverstärkung hinaus während der gesamten Bau- und Sanierungszeit auskömmlich sichergestellt sein. Für die Kanalverwaltung soll

es ein langfristiges personelles Konzept ohne Leiharbeit und prekäre Beschäftigung geben.

5. Bei einer Totalblockade des Kanals sichert die Bundesregierung für existenziell Betroffene wie Kanalsteuerer und Lotsen die Zahlung von Ausfallgeld zu.
6. Die Wasser- und Schifffahrtsämter am NOK werden nicht geschlossen. Auch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel soll erhalten bleiben.
7. Die Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung soll nicht auf dem Erlasswege, sondern mit einem Zuständigkeitsgesetz unter Beteiligung des Bundesrats geregelt werden.
8. Für einen weitestgehend reibungslosen Betrieb der Schleusen in Brunsbüttel und Kiel-Holtenau soll für eine entsprechende Ersatzteilverhaltung inklusive funktions- und betriebsfähiger Ersatztore gesorgt werden.“

Christopher Vogt
Vorsitzender